

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Organisation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 16. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7270 Nr. 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag erneut bis 30. Juni 2012 über die Optimierung der Verhältnisse bei der Amtsbetriebsprüfung zu berichten und dabei auch die Ergebnisse der Evaluation des Projekts zur Optimierung der Arbeitsabläufe in der Außenprüfung mit einzubeziehen.

Bericht

Mit Schreiben vom 19. Juni 2012 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Amtsbetriebsprüfung (Ap) ist zuständig für die Prüfung der Klein- und Kleinstbetriebe und für Prüfungen außerhalb des betrieblichen Bereichs (zum Beispiel, wenn bei Vermietungseinkünften eine Außenprüfung erforderlich wird). Die Ap ist nicht zentralisiert, sondern in jedem Finanzamt eingerichtet.

In das Projekt OptimAL (*Optimierung der Außenprüfungsdienste im Land Baden-Württemberg*) ist auch das Teilprojekt 6 „Weitere Verbesserungen bei der AmtsBp“ eingebunden.

Um eine detaillierte Übersicht über die Situation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfungsstellen im Land zu erhalten, hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe im Mai 2011 eine Fragenbogenaktion bei den 63 Amtsbetriebsprüfungsstellen zur Situation bei der Amtsbetriebsprüfung durchgeführt. Die Auswertung der Fragebögen führte unter anderem zu folgenden Erkenntnissen bzw. Ergebnissen:

Die unterschiedlichen Größen (das Prüfersoll der einzelnen Ap-Stellen reicht von 2 bis 19) der Amtsbetriebsprüfungsstellen erschweren einen objektiven Leistungsvergleich. Aufgrund der im Regelfall geringen Leitungsspanne je Prüfungsstelle haben die Vorsteher die zuständigen Sachgebietsleiter mit weiteren Aufgaben vielfältiger Art betraut. Lediglich 7 Sachgebietsleiter sind vollumfänglich für die Amtsbetriebsprüfung eingesetzt. Die Kanzleiarbeiten werden in rund einem Drittel der Ap-Stellen von einer eigenen Ap-Kanzleikraft, in zwei Drittel der Ap-Stellen jedoch von der Betriebsprüfungskanzlei oder von Außenprüfern bewältigt. Neben ihrem eigentlichen Auftrag, Klein- und Kleinstbetriebe zu prüfen, werden auch Mittelbetriebe durch die Ap im Auftrag der Betriebsprüfungs-Hauptstellen geprüft.

Zurzeit findet in der Steuerverwaltung eine ergebnisoffene Diskussion statt, wie man den Bereich der Amtsbetriebsprüfung stärken kann. In diesen Diskussionsprozess sind die Vorsteher der Finanzämter eingebunden, um später eine breite Akzeptanz des Ergebnisses zu gewährleisten. Ganz generell wird in diesen Diskussionen die Frage zu klären sein, inwieweit eine Homogenisierung der Stellen die Situation der Amtsbetriebsprüfung stärkt.

Da dieser Diskussionsprozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und Lösungen in Einklang mit den Verbesserungen bei der Betriebsprüfung erfolgen müssen, wird vorgeschlagen, über die Ergebnisse bis zum 30. April 2014 zu berichten.